



Stadt Hallstadt

Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates -  
Konstituierende Sitzung  
am Mittwoch 13.05.2020

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr  
Ort: Kleine Turnhalle der Hans-Schüller-Grund- und  
Mittelschule Hallstadt, Königshofstr. 3, 96103  
Hallstadt

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

### Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadträtin Melanie Datscheg,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,  
Stadträtin Verena Luche,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadträtin Ute Sommer,  
Stadtrat Marco Stiefler,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,  
Stadtrat Ludwig Wolf,  
Stadtrat Peter Wolf,

### Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

### von der Verwaltung

Verw.Ang. Lisa Eichhorn,  
Rechtsassessorin Michaela Frizino,

Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,  
Verw. Inspektor Ottmar Schmaus,

***Entschuldigt:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 1   | Vereidigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder   | HA/568/2020 |
| 2   | Weitere Bürgermeister und weitere Stellvertreter   |             |
| 2.1 | Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister  | HA/569/2020 |
| 2.2 | Wahl der/des weiteren Bürgermeister/s  | HA/570/2020 |
| 2.3 | Vereidigung der/des weiteren Bürgermeister/s   | HA/571/2020 |
| 2.4 | Festlegung der weiteren Stellvertretung  | HA/572/2020 |
| 2.5 | Benennung der Fraktionsvorsitzenden  | HA/573/2020 |
| 3   | Festsetzung der Entschädigung  |             |
| 3.1 | Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters  | HA/574/2020 |
| 3.2 | Dienstaufwandsentschädigung der/des weiteren Bürgermeister/s   | HA/575/2020 |
| 4   | Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)   | HA/576/2020 |
| 5   | Bildung von Ausschüssen  |             |
| 5.1 | Bezeichnung der Ausschüsse   | HA/577/2020 |
| 5.2 | Festlegung der Mitgliederzahlen der Ausschüsse   | HA/578/2020 |
| 5.3 | Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter  | HA/579/2020 |
| 5.4 | Örtlicher Rechnungsprüfungsausschuss   | HA/580/2020 |
| 6   | Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts   | HA/581/2020 |
| 7   | Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten  | OA/056/2020 |
| 8   | Gemeinde Bischberg<br>12. Änderung des Bebauungsplans "Westlicher Ortsteil";<br>Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange n. § 4 Abs. 2 BauGB | BA/282/2020 |

- 9 Antrag auf Baugenehmigung (20/2020) zur temporären Erweiterung Kindergarten St. Anna auf dem Grundstück Fl. Nr. 2301/1 Gemarkung Hallstadt, Schwester-Columbana-Weg 3 **BA/283/2020**
- 10 Neugestaltung Marktplatz / Lichtenfelser Straße;  
Entscheidung über Erweiterung der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Bereich des Kreisverkehrs zur Erschließung Baugebiet "Mainstümpfel" auf Fl. Nr. 3647/2 **BA/285/2020**
- 11 Mitteilungen
- 12 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates - Konstituierende Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 19.02.2020  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 19.02.2020

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 Vereidigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder**

Erster Bürgermeister Thomas Söder nimmt den folgenden neugewählten Stadtratsmitgliedern gemeinsam den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

Thomas Aßländer  
Melanie Datscheg  
Dr. Gerd Kühlbrandt  
Verena Luche  
Marco Stiefler

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

**und**

Ute Sommer

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.  
Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

## **TOP 2 Weitere Bürgermeister und weitere Stellvertreter**

---

### **TOP 2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

Gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO ist mindestens ein weiterer Bürgermeister (= zweiter Bürgermeister) zu wählen.

Ein Dritter Bürgermeister kann gewählt werden.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln (Art. 51 Abs. 3 GO).

#### **Beschluss:**

Für die Legislaturperiode 2020/2026 wird ein weiterer Bürgermeister als Stellvertreter gewählt.

**Angenommen: Ja: 21 Nein: 0**

---

### **TOP 2.2 Wahl der/des weiteren Bürgermeister/s**

Erster Bürgermeister Söder erläuterte, dass die Wahl des zweiten Bürgermeisters in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Hierfür ist ein Wahlausschuss zu bilden.

#### **Beschluss:**

Es wird ein Wahlausschuss gebildet; diesem gehören an:

Erster Bürgermeister Söder als Vorsitzender, Verw.-Fachwirt Schardt, sowie Verw.-Amsrat Pflaum

**Angenommen: Ja: 21 Nein: 0**

Es wurden folgende Vorschläge für die Wahl des weiteren Bürgermeisters gemacht:

Stadtrat Hans-Jürgen Wich für SPD

Stadträtin Verena Luche für Bündnis 90/Die Grünen

Erster Bürgermeister Söder ließ sodann die Stimmzettel verteilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Stadtrates (einschließlich des ersten Bürgermeisters) haben 21 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wurde festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel wurden sodann verlesen. Es entfielen auf

Stadtrat Hans-Jürgen Wich  
Stadträtin Verena Luche

14 Stimmen  
5 Stimmen

Es wurden 2 leere Stimmzettel abgegeben.

Erster Bürgermeister Söder verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass

Stadtrat Hans-Jürgen Wich

damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

---

### **TOP 2.3 Vereidigung der/des weiteren Bürgermeister/s**

Die Vereidigung des weiteren Bürgermeisters erfolgt gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG.  
Erster Bürgermeister Söder nahm Herrn Hans-Jürgen Wich den Eid ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

---

### **TOP 2.4 Festlegung der weiteren Stellvertretung**

Die Reihenfolge kann sich nach dem Lebensalter der weiteren Stadtratsmitglieder richten.  
Es ist auch möglich, die Stellvertreter aus den Fraktionen, nach deren Stärke, durch die jeweiligen Vorsitzenden festzulegen.

#### **Beschluss:**

Die weitere Stellvertreterregelung wird der Stadtrat entsprechend der Geschäftsordnung festlegen.

**Angenommen: Ja: 21 Nein: 0**

---

### **TOP 2.5 Benennung der Fraktionsvorsitzenden**

Die Fraktionen benennen jeweils die Vorsitzenden und deren Stellvertreter  
Dies sind im Einzelnen für die Fraktionen:

### CSU

Fraktionsvorsitzender: Stadtrat Veit Popp

Vertreter:: Joachim Karl

### SPD

Fraktionsvorsitzender: Stadtrat Harald Werner

Vertreter: :Heiko Nitsche

### BBL/FW

Fraktionsvorsitzende: Stadträtin Claudia Büttner

Vertreter: Peter Wolf

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktionsvorsitzende: Stadträtin Verena Luche

Vertreterin: Ute Sommer

---

## **TOP 3     Festsetzung der Entschädigung**

---

### **TOP 3.1     Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters**

#### **Beschluss:**

Die Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister Thomas Söder wird entsprechend § 46 KWBG ab 1. Mai 2020 nach den geltenden Rahmensätzen auf 700,00 Euro monatlich festgesetzt.

**Angenommen:             Ja: 20    Nein: 0**

#### **Anmerkung:**

Erster Bürgermeister Söder nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

---

### **TOP 3.2     Dienstaufwandsentschädigung der/des weiteren Bürgermeister/s**

#### **Beschluss:**

Die Dienstaufwandsentschädigung für den zweiten Bürgermeister Hans-Jürgen Wich wird entsprechend der §§ 53 und 54 KWBG ab 1. Mai 2020 nach den geltenden Rahmensätzen auf 650,00 Euro monatlich festgesetzt.

**Angenommen:                     Ja: 20             Nein: 0**



**Anmerkung:**

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Ar. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

**Beschluss 2:**

Die Entschädigung für die Stellvertretung des ersten Bürgermeisters gem. § 6 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird für jeden Tag der Vertretung auf 50,00 € festgesetzt.

**Angenommen:                      Ja: 20                      Nein: 0**

**Anmerkung:**

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Ar. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

---

**TOP 4      Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)**

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt gibt sich für die aktuelle Wahlperiode 2014/2020 eine Geschäftsordnung gemäß Art. 45 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Die Geschäftsordnung muss mindestens Bestimmungen über die Frist und Form der Ladung zu Sitzungen, sowie die Regelungen über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse enthalten.

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde bereits mit der Sitzungsladung vorab den Mitgliedern des Stadtrates übersandt.

**Beschluss:**

Bis zum Beschluss der neuen Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung (unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse) weiter.

**Angenommen:                      Ja: 21      Nein: 0**

---

**TOP 5      Bildung von Ausschüssen**

---

**TOP 5.1      Bezeichnung der Ausschüsse**

**Beschluss:**

In der vom Stadtrat noch zu beschließenden Geschäftsordnung werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Hauptverwaltungsausschuss
- b) Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

c) Örtlicher Rechnungsprüfungsausschuss

**Angenommen: Ja: 21 Nein: 0**

---

## **TOP 5.2 Festlegung der Mitgliederzahlen der Ausschüsse**

### **Beschluss 1:**

Die Zahl der Sitze im Hauptverwaltungsausschuss, im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird auf je 10 Personen zuzüglich des Vorsitzenden festgesetzt.

**Angenommen: Ja:21 Nein: 0**

### **Beschluss 2:**

Sitze im Hauptverwaltungsausschuss, im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Bei einer Mitgliederzahl von 10 + Vorsitzender ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	5
BBL/FW	3
SPD	1
Bündnis 90/ DieGrünen	1

**Angenommen: Ja:21 Nein: 0**

---

## **TOP 5.3 Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter**

Seitens der **CSU** wurden für die Ausschüsse folgende Personen benannt:

### **Hauptverwaltungsausschuss:**

Mitglied:

Veit Popp  
Klaus Hittinger  
Stefanie Stollberger  
Melanie Datscheg  
Joachim Karl

Stellvertreter:

Dr. Hans Parthemüller  
Andreas Groh  
Günter Hofmann  
Marco Stiefler  
Marco Stiefler

### **Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:**

Mitglied:

Andreas Groh  
Joachim Karl  
Marco Stiefler  
Dr. Hans Parthemüller

Stellvertreter:

Klaus Hittinger  
Veit Popp  
Melanie Datscheg  
Veit Popp

Günter Hofmann

Stefanie Stollberger

Seitens der **SPD** wurden für die Ausschüsse folgende Personen benannt:

**Hauptverwaltungsausschuss:**

Mitglied:

Stellvertreter:

Hans-Jürgen Wich

Heiko Nitsche

**Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:**

Mitglied:

Stellvertreter:

Harald Werner

Heiko Nitsche

Seitens der **BBL/FW** wurden für die Ausschüsse folgende Personen benannt:

**Hauptverwaltungsausschuss:**

Mitglied:

Stellvertreter:

Claudia Büttner

Dr. Gerd Kühlbrandt

Ludwig Wolf

Peter Wolf

Herbert Diller

Peter Wolf

**Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:**

Mitglied:

Stellvertreter:

Peter Wolf

Ludwig Wolf

Dr. Gerd Kühlbrandt

Claudia Büttner

Herbert Diller

Claudia Büttner

Seitens der **BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN** wurden für die Ausschüsse folgende Personen benannt:

**Hauptverwaltungsausschuss:**

Mitglied

Stellvertreter:

Ute Sommer

Thomas Aßländer

**Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:**

Mitglied:

Stellvertreter:

Verena Luche

Ute Sommer

## **TOP 5.4 Örtlicher Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Stadt Hallstadt hat mehr als 5.000 Einwohner. Daher muss der Stadtrat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. (Art. 103 Abs. 2 GO).

Die Zahl der Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss wurde auf 6 zuzüglich des Vorsitzenden festgelegt. Die Mitglieder müssen ein Ausschussmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmen.

Seitens der CSU wurden für den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Personen benannt:

Mitglied:	Stellvertreter:
Günter Hofmann als Vorsitzender	
Veit Popp	Joachim Karl
Melanie Datscheg	Marco Stiefler

Seitens der BBL/FW wurden für den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Personen benannt:

Mitglied:	Stellvertreter:
Peter Wolf	Dr. Gerd Kühlbrandt
Herbert Diller	Dr. Gerd Kühlbrandt

Seitens der SPD wurden für den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Personen benannt:

Mitglied:	Stellvertreter:
Heiko Nitsche	Harald Werner

Seitens der Bündnis 90/Die Grünen wurden für den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Personen benannt:

Mitglied:	Stellvertreter
Verena Luche	Thomas Aßländer

### **Beschluss:**

Der Vorsitz im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss wird Stadtrat Günter Hofmann übertragen.

**Angenommen: Ja: 21 Nein: 0**

---

## **TOP 6 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt für die Wahlperiode 2020 - 2026 die diesem Beschluss beiliegende Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vollinhaltlich. Die dieser Niederschrift beiliegende Satzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erhoben.

**Angenommen: Ja: 21 Nein: 0**

---

#### **TOP 7 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten**

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden den ersten Bürgermeister zum Standesbeamten bestellen, auch wenn er die sonstigen Bestimmungsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 1 der AVPStG nicht erfüllt, sofern sein Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Er ist befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Annullierungserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

#### **Beschluss:**

Auf Grund § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 AVPStG wird erster Bürgermeister Thomas Söder, geb. am 16.10.1977, zum Standesbeamten auf Widerruf für den Standesamtsbezirk Hallstadt bestellt.

Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

#### **Anmerkung:**

Erster Bürgermeister Söder nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

---

#### **TOP 8 Gemeinde Bischberg 12. Änderung des Bebauungsplans "Westlicher Ortsteil"; Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange n. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Bischberg hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die Billigung und Auslegung der 12. Bebauungsplanänderung „Westlicher Ortsteil“ beschlossen.

Anlass der Planung ist der Antrag eines Investors auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes. Es ist vorgesehen, brachliegende Grundstücke mit Geschosswohnungsbau, verdichteten Einfamilienhäusern und einer Pflegeeinrichtung – alternativ mit einem Seniorenheim - zu bebauen. Vorhandene Gebäude, die als Appartementwohnhaus mit ca. 30 Wohneinheiten überwiegend für Studenten genutzt werden, sollen beseitigt werden.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtgröße von ca. 8.600 m<sup>2</sup>.

Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB analog.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde verzichtet.

### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen von der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Westlicher Ortsteil“ der Gemeinde Bischberg in der Fassung vom 18.02.2020 und vom Sachverhalt der Verwaltung.

Die Stadt Hallstadt trägt keine Einwände oder Bedenken gegen die beabsichtigte Bauleitplanung vor.

**Angenommen: Ja: 21 Nein: 0**

---

### **TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung (20/2020) zur temporären Erweiterung Kindergarten St. Anna auf dem Grundstück Fl. Nr. 2301/1 Gemarkung Hallstadt, Schwester-Columbana-Weg 3**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hallstadt West II und III – Änderung 2017“.

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Kindergartenplätzen ist für den St.-Anna-Kindergarten eine temporäre Erweiterung in Form von Raummodulen beabsichtigt.

Den Berechnungen zufolge steigt der Bedarf um 25 Kindergartenplätze, so dass künftig, nach Aussage des Trägers, in der Einrichtung 99 Betreuungsplätze vorgehalten werden. Die Nutzung der Erweiterung ist zeitlich begrenzt und wird auf etwa 3 Jahre geschätzt. Nach Ende der Nutzung ist ein Rückbau der Erweiterung vorgesehen.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Überbauung der Baugrenze durch die temporäre Erweiterung um ca. 44 m<sup>2</sup>,
- Befreiung hinsichtlich der festgelegten Dachform Satteldach 10° - 48°).

Diesen Befreiungen stehen aus Sicht der Verwaltung keine städtebaulichen Gründe entgegen und könnte daher die Zustimmung erteilt werden.

Die temporäre Erweiterung würde den Bedarf nach einem weiteren Stellplatz für den Zeitraum der Nutzung auslösen. Es wird daher zusätzlich eine Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Hallstadt in Form eines Forderungsverzichts nach dessen Herstellung beantragt.

Da die bauliche Erweiterung zeitlich begrenzt ist, könnte aus Sicht der Verwaltung dem Antrag, befristet auf 3 Jahre, stattgegeben werden. Sollte über diesen Zeitraum hinaus die Erweiterung weiter genutzt werden, müsste der zusätzliche Stellplatz jedoch hergestellt oder im Ausnahmefall abgelöst werden.

### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hallstadt West II u. III, 2017“.

Im Bebauungsplan sind unmittelbar an das Baugrundstück angrenzend sowohl ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO als auch ein „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO ausgewiesen. Das Baugrundstück selbst ist als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Nutzung „Kindergarten“ festgesetzt.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Überbauung der Baugrenze durch die temporäre Erweiterung um ca. 44 m<sup>2</sup>,
- Befreiung hinsichtlich der festgelegten Dachform Satteldach 10° - 48°).

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Von der Herstellung eines zusätzlichen Stellplatzes wird seitens der Stadt Hallstadt zeitlich befristet abgesehen. Sollte die Erweiterung nach drei Jahren weiterhin und auf Dauer genutzt werden, ist der zusätzliche Stellplatz nachträglich noch herzustellen. Eine Ablöse kommt nur für den Fall in Betracht, in welchem eine bauliche Umsetzung faktisch unter entsprechendem Nachweis nicht möglich wäre.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen:        Ja: 21    Nein: 0**

---

**TOP 10    Neugestaltung Marktplatz / Lichtenfelser Straße;  
Entscheidung über Erweiterung der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im  
Bereich des Kreisverkehrs zur Erschließung Baugebiet "Mainstümpfel" auf  
Fl. Nr. 3647/2**

Die Stadt Hallstadt beabsichtigt eine Erweiterung der Gewerbeflächen am nördlichen Ortsrand zwischen dem bestehenden Discounter und der Bahnlinie. Hierzu läuft bereits das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Mainstümpfel“.

Die bestehenden Kanäle (Schmutz- und Oberflächenwasser, DN 250 und DN 700) enden derzeit beim Anwesen „Lichtenfelser Straße 79“ und bedürfen daher zur Erschließung der geplanten Gewerbeflächen einer Fortführung bis zum Kreisel und über diesen hinaus nach Osten entlang der Trasse der alten Kreisstraße BA 5.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Lichtenfelser Straße im BA III ist zudem die Verlegung der bestehenden Wasserleitung erforderlich.

Die Planungen vom Büro Höhnen & Partner, Bamberg, sehen eine Ausbaulänge von ca. 185 m vor, der Ausführungszeitraum in offener Bauweise wird mit etwa 7 Monaten angegeben.

Mit den Arbeiten soll noch in diesem Jahr 2020 begonnen werden, da im nächsten Jahr 2021 die Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Sanierung der Lichtenfelser Straße durchgeführt werden. Die Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahme soll bis Ende März 2021 abgeschlossen werden.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 700.000 € brutto und gliedern sich auf wie folgt:

Kanalbauarbeiten (geschätzt)	380.000,00 €
<u>Wasserleitung (geschätzt)</u>	<u>150.000,00 €</u>

Summe:	530.000,00 €
Nebenkostenansatz 10 %	53.000,00 €
Summe netto:	583.000,00 €
MwSt. 19 %:	110.770,00 €
Gesamtsumme Baukosten brutto.	693.770,00 €

**Beschluss:**

Die Entwurfsplanung und die erforderlichen Investitionen werden zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden voraussichtlich 700.000,00 € brutto betragen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zeitnahe Ausschreibung und die Baumaßnahme durchzuführen. Mit dem Vorhaben soll noch in diesem Jahr 2020 begonnen werden.

**Angenommen: Ja: 15 Nein: 6**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträte Wich, Werner, Nitsche, Luche, Sommer und Aßländer

**TOP 11 Mitteilungen**

Es lagen keine Mitteilungen vor.

**TOP 12 Wünsche und Anfragen**

Stadträtin Büttner spricht dem ausscheidenden 2. Bürgermeister Ludwig Wolf ihren Dank und Anerkennung aus. Sie begrüßt die neuen Stadträte und wünscht allen eine gute Zusammenarbeit im Stadtrat.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates - Konstituierende Sitzung.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Heide Göppel  
Schriftführer/in